

1. Stellungnahme des BUND zum Rahmenplan Nordpark, 1996



Stadt Mönchengladbach
Stadtplanungsamt

41050 Mönchengladbach

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Absender dieses Briefes:

BUND Mönchengladbach
Merreter 22
41179 Mönchengladbach

Telefon u. Telefax:
(02161) 58 09 34

6. September 1996

Rahmenplanung Nordpark Mönchengladbach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen: Dez. VI/61 - Ro/al

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Rahmenplan nehmen wir - unabhängig von bisher bereits erarbeiteten und vorgestellten städtischen Planungsergebnissen - wie folgt Stellung:

Die sich anschließenden Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen beitragen. Zu den Belangen, die bei der Aufstellung von Bauleitplänen besonders zu berücksichtigen sind, gehören gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 Ziff. 7 BauGB diejenigen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Durch intelligente Bebauungspläne und/oder weitere geeignete rechtliche Instrumente können Kommunen ihre Planungshoheit gezielt dazu nutzen, durch zukunftsweisende Konzepte diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen sowie späteren Bauherren die optimalen Voraussetzungen für eine weitgehende Minderung von Umweltbelastungen zu schaffen.

Als erster Maßstab für die Bewertung der Bauleitplanung unter diesen Aspekten sollte der Erfüllungsgrad des nachfolgenden offenen Katalogs von Zielvorgaben dienen.

Zielkonzepte:

1. Bodenkonzept

Ziele: **geringstmöglicher Bodenverbrauch** (z. B. flächensparendes Bauen durch Begrenzung der Grundstücksgrößen, Begrenzung der Straßenquerschnitte, Erhöhung der Geschoßflächenzahl)

geringstmögliche Versiegelung

Oberbodensicherung

lokale Erdaushubverwendung

2. Verkehrskonzept

Ziele: **Vermeidungskonzept für Kfz-Verkehr (z. B. einspurige Wohnstraßen, minimale Fahrbahnbreiten, großzügige Ausweisung als Spiel-, Wohn- und Anliegerstraßen) Rad- und Fußwegenetz fußläufige Anbindung an die Grundversorgung ÖPNV-Anbindung (Fahrradstellplätze an Haltestellen des ÖPNV)**

Begrüßenswert wäre eine Beschränkung des Ausweises von Garagen- und Stellplätzen für PKW, so dass der ÖPNV zum bestimmenden Verkehrsmittel werden kann.

3. Wasserkonzept

Ziele: **Lokale Versickerung des Regenwassers von versiegelten Flächen Regenwassernutzung zur Trinkwassereinsparung Getrennte Kreisläufe für Trink- und Brauchwasser Verwendung wasserdurchlässiger Materialien auf Flächen, wo immer dies möglich ist**

Die Nutzung des Regenwassers zur Grünflächen- bzw. Gartenbewässerung und die Versickerung nichtgenutzter Überschüsse auf öffentlichen und privaten Grundstücken sollten als Mindeststandard betrachtet werden.

4. Landschaftsplanung

Ziele: **Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** einschließlich der Maßnahmen der Unterhaltung (In der Bauphase ist der besondere Augenmerk auf die Einhaltung der DIN 18920 zu richten)
Erhalt vorhandener Baumbestände im Baugebiet Festsetzungen zur Nutzung, Pflege und Extensivierung von Vegetationsflächen, Sukzessionsflächen (landespflegerischer Planungsbeitrag).
Gliederung von Parkstreifen durch Baumpflanzungen mit ausreichend großen Baumscheiben, die gegen Befahren zu sichern sind (Festsetzung des Straßenbegleitgrüns)
Angemessene Fristen sollten für **Pflanzgebote** vorgegeben werden (**z. B.** Bepflanzung im ersten Jahr nach Errichtung des Baukörpers) (§ 178 BauGB)
Bepflanzung mit einheimischen standortgerechten Gehölzen ist festzusetzen

Versiegelungsausgleich durch Dach-/Fassadenbegrünung (Festlegung von Flächen und Teilen baulicher Anlagen, wo dies funktionell und architektonisch möglich ist, z. B. Flachdächer, Fassaden)

5. Energiekonzept

Ziele: **passive Solarenergienutzung/Gebäudeorientierung/ Verschattungsplan Planungsrahmen baulicher Wärmeschutz Energieversorgungskonzept (z.B. Blockheizkraftwerke) Anschluß- und Benutzungszwang an umweltschonende Energie und Wärmeversorgungssysteme, z.B.**

BHKW Festsetzungen zur Dachgestaltung hinsichtlich der Möglichkeit der Installation von Solaranlagen

Was durch intelligente Bauweise am Bedarf gespart wird, muß nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Ein Versorgungskonzept macht also unter ökologischen Kriterien nur Sinn, wenn es zur Optimierung der Versorgung eines bereits minimierten Bedarfs dient./ Niedrigenergiesiedlungen.

6. Umsetzungskonzept

Ziele: **ökologische Bauherrenberatung (z.B. Gartengestaltung, Dach-/Fassadenbegrünung)**
technische Bauherrenberatung (z.B. Regenwassernutzung, Bauphysik und Baubiologie, (passive) Solarenergienutzung) **zielorientierte Förderprogramme (z.B. solarthermische Anlagen oder Regenwassernutzung)**

Die Umsetzungsunterstützung durch Beratung und zielorientierte Förderung ist eine bislang weitgehend vernachlässigte Aufgabe im Rahmen von Bebauungsplänen. Beginn der Bauherrenberatung konzeptionell schon im Planverfahren. Die Aufgabe dieser baubegleitenden Maßnahmen ist einerseits, den Bauherren und ihren Architekten und Handwerkern mit konkreten Hilfen im Umgang mit den geforderten Techniken zur Seite zu stehen und auf diese Weise Akzeptanz und Qualität der Maßnahmen zu verbessern; andererseits bietet eine während der Bauphase institutionalisierte Beratung auch erweiterte Möglichkeiten der bauaufsichtlichen Kontrolle.

Für Teilbereiche bietet der BUND seine Mitarbeit an.

Der BUND erhofft und erwartet im weiteren Verfahren eine weitestgehende Berücksichtigung der Zielvorstellungen des Katalogs, verbunden mit einer stadtplanerischen Erweiterung des bisher publizierten Leitbildes 'Sport, Freizeit, Kultur, Wohnen' um einen öffentlich zu machenden, gleichberechtigten, den Erfordernissen unserer Zeit entsprechenden Klammer-Bereich 'Ökologie' mit seinen zu-

kunftsweisenden Boden-, Verkehrs-, Wasser-, Landschafts- und Energiekonzepten.

Die mit der Realisierung des Nordpark-Projekts für die Stadt und die Investoren verbundenen Chancen sollten deshalb planungsrechtlich und/oder anderweitig verbindlich konsequent diesen Sektor einschließen, dem insoweit auch eine Vorbildfunktion zuzuweisen wäre.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass der BUND an einer weiteren Zusammenarbeit an diesem für Mönchengladbach bedeutsamen Projekt interessiert und zur Mitgestaltung bereit ist.

Zu den noch ausstehenden Fachgutachten innerhalb der Umwelterheblichkeitsuntersuchung beabsichtigen wir nach Kenntnis der Inhalte ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz NW

- Kreisgruppe Mönchengladbach -

(P. Dönicke)
-Vorsitzender-



Rahmenplan Nordpark 1996, südwestlicher Bereich